

S. 185 letzte Zeile (zu p. 46, 4): Die Übersetzung „Wenn es aber ruhig ist, hat es gar keins“ widerspricht dem Zusammenhang. Es müßte wohl besser heißen: „Wenn es aber ruhig ist, ist es nicht (hart)“.

Teil II S. 25 Z. 11 (zu p. 62, 17) *πάσχα* bedeutet nicht „Vorübergang“, sondern „Passa(fest)“; S. 83 Z. 3 v. u. (zu p. 76, 4) *οὐσία* bedeutet „Sein“, „Wesen“ o. ä., aber nicht „Besitz“.

Teil III S. 183 ist das *ἡ ἀναβάτης* (p. 181, 3) nicht übersetzt worden; S. 269 Z. 9 muß es statt „Wahrheit“ – „Weisheit“ heißen.

Teil IV S. 43 Z. 1 sollte es statt „Herablassung“ besser „Herabkunft“ heißen (gemeint ist die Inkarnation!); S. 229 Z. 11 ff. sollte man das Wort *ὑπόστασις* besser unübersetzt lassen.

Teil V S. 43 Z. 6 v. u. muß es statt „Schlange“ – „Seele“ heißen.

Sehr unterschiedlich ist die Übersetzung der Worte *ἐπιστήμη*, *ἐπιστήμονες* o. ä. Häufig werden die Worte mit „Gnosis“ bzw. „Gnostiker“ übersetzt (vgl. z. B. II S. 215, 217; III S. 9; IV S. 3, 33 u. ö.). Didymos meint mit *ἐπιστήμη* jedoch keine religiöse oder mystische Erkenntnis, sondern, wie aus anderem Zusammenhang eindeutig hervorgeht, vernünftiges „Wissen“ (so richtig: IV zu p. 231, 13) bzw. „Wissenschaft“ (so richtig: III zu p. 131, 13 f.; 149, 10 f.). *Ἐπιστήμονες* sind „Wissenschaftler“ oder „Sachverständige“ (vgl. IV zu p. 235, 10; V zu p. 308, 3; außerdem: III zu p. 155, 24 f.; 211, 7 f.).

Abgesehen von vier kleineren Exkursen (II S. 248 f. und IV 317) begnügen sich die Anmerkungen meistens mit kurzen Erläuterungen zu im Text auftauchenden Namen oder besonders markanten Begriffen. Außerdem werden Parallelen aus dem Psalmenkommentar und anderen Schriften des Didymos notiert. Bei den Angaben der Parallelen aus Pauluskommentaren hätte man einen Hinweis auf die Ausgabe von K. Staab (Pauluskommentare aus der griechischen Kirche, Münster 1933) erwartet (vgl. I S. 15 Anm. d); IV S. 277 Anm. c); V S. 51 Anm. a) u. ö.; als Ergänzung: zu p. 279, 3 f. [IV S. 249] vgl. Staab S. 36). – In I S. 11 Anm. b) ist die Angabe zu Irenäus folgendermaßen zu korrigieren: I 7, 2. – Bei der Bibelstellenangabe I S. 11 Z. 1 sollte man statt auf Mt 1, 16 eher auf Gal 4, 4 verweisen.

Die Indices der Bibelstellen und allegorisch gedeuteten Wörter sind zwar sehr nützlich, aber sie beziehen sich nur auf den jeweiligen Band. Dringend zu wünschen wäre ein Indexband, der den gesamten Psalmenkommentar erschließen würde. In ihm sollte auch ein Namen- und Sachindex enthalten sein, der die in den Anmerkungen verstreuten Einzelheiten leichter zugänglich machte.

Mit der Veröffentlichung des Psalmenkommentars wird die Didymosforschung ein weiteres, wesentliches Stück vorangebracht. Nach dem Sacharja-Kommentar ist dies der zweite vollständig publizierte Didymoskommentar aus Tura. Die vorliegende Edition schafft trotz der erwähnten kleineren Mängel, die bei der Fülle des dargebotenen Materials jedoch nicht ins Gewicht fallen, eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Die in relativ kurzer Zeit erfolgte Edition stellt eine beachtliche Leistung dar, für die den Herausgebern, insbesondere M. Gronewald, der die Hauptlast der Editionsarbeit auf sich genommen hat, zu danken ist.

Bonn

Wolfgang A. Bienert

Robert F. Evans: *Four Letters of Pelagius*. New York (The Seabury Press), 1968. 134 S., geb.

Robert F. Evans: *Pelagius, Inquiries and Reappraisals*. New York (The Seabury Press) 1968. XIV, 171 S., geb. \$ 6.95.

Die beiden Werke gehören zusammen: die „Inquiries“ beschäftigen sich mit der historischen Einordnung des Pelagius und seiner Theologie, die „Four Letters“ mit dem philologischen Fundament für dieses Unternehmen, nämlich der Abgrenzung der literarischen Hinterlassenschaft des Pelagius. G. de Plinval hat das Verdienst, diese Frage erneut aufgeworfen zu haben in seinem Aufsatz: *Recherches sur l'oeuvre littéraire de Pélagie*, *Rev. de Phil.* 60 (1934) 9–42. Er wies hier dem Pelagius eine große Anzahl (besonders pseudohieronymianischer) Schriften zu und fand damit

weithin Zustimmung, was sich bis in die Verzeichnisse der *Clavis Patrum Latinorum* und des *Supplements* zu Migne auswirkt. Evans gibt eine Übersicht der Diskussion um die Thesen de Plinvals (Kirmer, Morris) und kritisiert seinerseits die zu schmale philologische Basis, von welcher der französische Gelehrte ausging. Für 4 Briefe (*De Vita christiana*, PL 40, 1031–46; *De Virginitate*, CSEL 1, 225–50; *Ad Celantiam*, CSEL 56, 329–56; *De Lege*, PL 30, 105–16) stimmt er jedoch de Plinval zu und nimmt Pelagius als Autor in Anspruch. Er untersucht sie zunächst (Kap. 2) auf Parallelstellen zu den sicheren Schriften des Pelagius (*Expositiones* – wobei er die Kritik von C. Charlier [Studiorum Paulinorum Congressus, Rom 1962, S. 1–10] an Souters Text aufnimmt –, *Epist. ad Demetriadem*, Fragmente) und zum *Corpus Casparin* (C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten, Christiania 1890), dessen Verfasser er mit Morris als den „Britten in Sizilien“ bezeichnet. Dabei ergibt sich einerseits eine enge Zusammengehörigkeit der *Epistula ad Celantiam* mit dem Brief an Demetrias, andererseits zeigen sich Parallelen der übrigen 3 Briefe sowohl mit dem „Britten in Sizilien“ als auch mit Pelagius. Evans deutet wegen dieser doppelten Beziehung die Berührungen mit dem *Corpus Caspari* umgekehrt wie Caspari: er hält den „Britten in Sizilien“ für abhängig von den 3 Briefen, deren Verfasser Pelagius sei. Er prüft dann das Vokabular der 4 Briefe (Kap. 3) anhand von Beispielen, die nach den gesicherten Schriften charakteristisch für Pelagius zu sein scheinen und berichtigt bei dieser Gelegenheit falsche Angaben in der bisherigen Literatur zu diesen Fragen. In dieser Übersicht fällt auf, daß das Parallelenmaterial für *De Lege* am geringsten ist. Andererseits zeigt die Untersuchung der Syntax und Stilistik (Kap. 5) eine enge Berührung im Gebrauch der Alliteration zwischen *De Lege* und den „echten“ Schriften. Eine Zusammenstellung der Zitationsformeln für Bibelzitate und charakteristischer Zitate und Zitatgruppen (Kap. 4) bestärkt das Ergebnis der anderen Untersuchungsgänge.

Der Rezensent ist davon überzeugt, daß Evans, der ein Musterbeispiel philologischer Besonnenheit liefert, die Verfasserschaft des Pelagius für *Ad Celantiam* endgültig erwiesen hat. Für die übrigen drei Briefe hat er durch ein eindrucksvolles Material ihre große Nähe zu Pelagius gezeigt. Wenn dem Unterzeichneten hier noch eine Unsicherheit bleibt, so beruht das auf folgenden Gründen. 1) Evans unterläßt die (von Kirmer schon in Angriff genommene) Untersuchung der Klauseltechnik. 2) Für die Feststellung, ob bestimmte Wendungen für Pelagius als charakteristisch angesehen werden können, müßte die statistische Basis durch Einbeziehung einer größeren Anzahl vergleichbarer Schriften verbreitert werden. Evans hat dies zwar für einzelne Punkte getan, indem er sein Augenmerk auf Hieronymus, Augustin und Ambrosius richtete. Doch übersteigt diese Aufgabe die Kräfte eines einzelnen; Gewißheit könnte hier nur durch Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage erreicht werden. Manche Beispiele würden durch diese Ausweitung der Untersuchung ihre Beweiskraft verlieren, etwa das auf S. 83 als für Pelagius charakteristisch genannte *propositum* im Sinne von „Entschluß, ein asketisches Leben zu führen“ – es erscheint genau so bei Priszillian (CSEL 18, S. 35, 17). Auch die Vorliebe für „vollere“ Verben, wie *comprobare* statt *probare* oder *exorare* statt *orare* büßt bei Einordnung in die spätlateinische Sprachentwicklung an charakterisierender Kraft ein. 3) Das enge Verhältnis des Pelagius zu seinem Schülerkreis, das auch eine sprachliche Prägung durch die mündliche Unterweisung des Pelagius erwarten läßt – Evans weist selbst auf die Wichtigkeit persönlicher Beziehungen für die Literarkritik hin – und die Tatsache, daß Pelagius sich für die Abfassung einiger seiner Schriften fremder Hilfe bediente (Orosius, *Apol.* 29), erweckt Zweifel, ob bei den anonymen Werken immer eine Sonderung zwischen Pelagius und dem in seinem Sinne und Auftrag Schreibenden möglich ist, bzw. wer als „Verfasser“ anzusehen ist. Das ist wichtig für *De Vita christiana*, das von den Zeitgenossen als Werk des Pelagius betrachtet wurde, von Pelagius aber in Diospolis abgeleugnet wurde. Im Unterschied zu Evans (sein Aufsatz: *Pelagius' Veracity at the Synod of Diospolis, in Studies in Medieval Culture*, ed. J. R. Sommerfeldt, Kalamazoo 1964, S. 21–30, war mir nicht zugänglich) halte ich es angesichts der von Pelagius gepredigten strengen Befolgung der Bergpredigt für absolut ausgeschlossen, daß er durch

eine solche Lüge den Kern seiner Botschaft und seiner eigenen Persönlichkeit zerstört hätte.

Die *Inquiries* bieten eine Reihe innerlich eng verknüpfter Untersuchungen über Pelagius und die Frühzeit des pelagianischen Streites. Evans beginnt bei dem Zeugnis des Hieronymus, betrachtet Augustins Beziehungen zu Pelagius und endet mit einer Darstellung der Theologie des Pelagius. Das Neue besteht in der Auswertung des Hieronymus, dessen Polemik bisher beiseite geschoben wurde. Schon H. Chadwick, *The Sentences of Sextus*, Cambridge 1959, der die frappanten Berührungen zwischen Pelagius und den von Rufin übersetzten Sextussprüchen (deren Benutzung dem Pelagius von Hieronymus vorgerückt wird) hervorhob, hatte in diese Richtung gewiesen. Evans kommt zu dem Ergebnis, daß Hieronymus gegen den nach Palästina ausgewichenen Pelagius den Vorwurf erhob, seine Lehre von der Sündlosigkeit mache ihn zu einem Schüler des Origenes. Pelagius verteidigt sich, indem er die Anklagen Rufins gegen Hieronymus aufnimmt, nämlich 1) Hieronymus habe im Epheserkommentar den Origenes in einer Weise benutzt, die schlecht zu seiner späteren Haltung zu Origenes stimmt, und 2) Hieronymus habe gegen Jovianian die Ehe zu sehr abgewertet. Bedenkt man die Berührungen zwischen den Sextussprüchen und Origenes, sowie die Benutzung von Origenes' Römerbriefkommentar in Rufins Übersetzung durch Pelagius, so gewinnt der Vorwurf des Hieronymus, Pelagius sei der Sprecher des Origenes und Rufins, einen realen Hintergrund. Die Anfänge des pelagianischen Streites sind mit dem Streit um Origenes verknüpft. Dieses dogmengeschichtliche Ergebnis ist m. E. festzuhalten. Mit Recht hebt der Verf. auch hervor, daß Rufins Übersetzung der Sextussprüche den Pelagius, der den Papst Sixtus für den Verfasser hielt, zu der Überzeugung brachte, mit der Lehrtradition der römischen Kirche in Übereinstimmung zu sein.

Etwas anders steht es mit der Meinung von Evans, der pelagianische Streit sei erst 415, mit Augustins Antwort auf des Pelagius Werk *De natura*, zu einem Streit zwischen Augustin und Pelagius geworden. Gewiß bezeichnet *De natura* eine Zäsur und veranlaßt ein verstärktes Engagement Augustins, und zweifellos wendet sich Pelagius mit der Verteidigung seines Vollkommenheitsbegriffes und der Sündlosigkeit in *De natura* und *De libero arbitrio* auch gegen Hieronymus. Sein Hauptgegner ist jedoch Augustin, der schon in *De peccatorum meritis et remissione* die Frage der Sündlosigkeit aufgegriffen hatte und der dem Pelagius die Problemstellung diktiert. Es trifft nicht zu, daß Pelagius in Rom noch nicht theologisch gegen Augustin opponiert habe. Sein Pauluskommentar enthält versteckte Antithesen gegen Augustins *De diversis quaestionibus ad Simplicianum*, so z. B. *Expos. Rm.* 9, 10 ff.; *Phil.* 2, 13 (vgl. Souter I, 187). Und in *Expos. 2 Kor.* 9, 13 findet sich ein boshafter Seitenhieb gegen Augustins *Confessiones*: der Christ lobt Gott durch die *Confessiones* der Werke. Ebenso ist es unwahrscheinlich, daß Augustin, der gute Beziehungen zu Rom besaß und pflegte, um 415 noch nichts von des Pelagius römischer Polemik gegen das „*da quod iubes*“ der Konfessionen gewußt habe. Die Bemerkung *De gestis Pel.* 22, 46 (verfaßt Anfang 417), Pelagius habe in Rom gegen die Gnade Gottes disputiert, dürfte auf schon länger zurückliegenden Nachrichten beruhen.

Das Schlußkapitel bietet eine wohlabgewogene Darstellung der Theologie des Pelagius.

Evans hat mit seinen beiden Büchern die Forschung über Pelagius erheblich gefördert.

Mainz

R. Lorenz